



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Antrag der CDU-Fraktion: Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
21.09.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.10.2023	13.	beschließend
Sozialausschuss	02.11.2023	9.	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2023	10.	vorberatend
Finanzausschuss	02.11.2023	10.	vorberatend
Sozialausschuss	29.11.2023		vorberatend
Finanzausschuss	29.11.2023		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	29.11.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.12.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Unterzeichnung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beizutreten. Um den Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt voranzubringen, sollte die Stadt eine Bürgerenergiegesellschaft gründen und Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich daran zu beteiligen. Ggf. erfolgt eine weitere Begründung mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat möge die Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft prüfen. Dazu sind die für Solarparks und Windparks infrage kommenden städtischen Flächen zu identifizieren, die Voraussetzungen für die Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft sowie mögliche Fördermittel zu klären. Landwirtschaftlich wertvolle Flächen sollen außer Betracht bleiben. Benötigte Mittel für rechtliche Beratung sind in den Haushalt 2024 einzustellen.

Anlage(n):

1. 2023-09-20 Antrag CDU-Fraktion Bürgerenergiegesellschaft